

Wahlvordruck V1a
(Farbe weiß)

Briefwahlvorstand (Nummer und ggfs. Name) Briefwahl
Gemeinde 09572135 (Stadt Höchststadt a.d.Aisch)
Landkreis Landkreis Erlangen-Höchststadt
Stimmkreis 507 (Erlangen-Höchststadt)
Wahlkreis Bezirk Mittelfranken
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Landtagswahl
am 8. Oktober 2023**

Diese Wahl Niederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Landtagswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Mustermann1	Josef	als Wahlvorsteher
2.	Musterfrau1	Erik	als Stellvertr. Wahlvorsteher
3.	Test1	Sigrid	als Schriftführerin
4.	Beispielfrau1	Ursula	als Stellvert. Schriftführerin
5.	Beispielman1	Sylvia	als Beisitzerin
6.	Test2	Daniela	als Beisitzerin
7.	Mustermann2	Martin	als Beisitzer
8.	Musterfrau2	Brigitte	als Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

15 Uhr 00 Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen für die Landtagswahl 2
die Bezirkswahl 2

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

- versiegelt.
- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

ENTWURF

110 Wahlbriefe
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

1 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Zahl)

Nachtrag/Nachträge zu diesem Verzeichnis(sen),
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.
Die **Gesamtzahl** (Nr. 2.3 + Nr. 2.4) der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug demnach _____ **Wahlbriefe**.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und die Stimmzettelumschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat gegen

<input type="checkbox"/>	keinen Wahlbrief Bedenken erhoben. Nachdem weder der Wahlschein noch die Stimmzettelumschläge zu beanstanden waren und die Stimmabgabe auf dem Wahlschein angekreuzt (Kästchen L für die Landtagswahl und B für die Bezirkswahl) worden ist, wurden die Stimmzettelumschläge getrennt nach Landtagswahl und Bezirkswahl ungeöffnet in die jeweilige Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Abschnitt 3).
<input checked="" type="checkbox"/>	insgesamt <u>10</u> Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

ENTWURF

<u>4</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
—	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
<u>4</u>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>10</u>	Wahlbriefe insgesamt.
	08

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahlniederschrift Bezirkswahl V1a Bz beigelegt.

Hinweis:

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein.

Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen und entsprechend 2.5.2 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser nach Auswertung der Landtagswahl der Wahl niederschrift Bezirkswahl V1a Bz beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle nicht beanstandeten **weißen** Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, wurde die Wahlurne

um 18 Uhr 00 Minuten geöffnet.

Die **weißen** Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Stimmkreis				Gemeinde				Stimmbezirk			
1-3				4-9				10-13			

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Die **weißen** Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

ENTWURF 100 Stimmzettelumschläge (= Wähler);
Übertrag dieser Zahl in Abschnitt 4.1 unter B Wähler

3.2.2 Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (Kästchen L) wurden gezählt.

Die Zählung ergab für die

Die Zählung ergab für die

Die Zählung ergab für die

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen			Bitte ausfüllen		
	Gemeinde			Stimmabgabevermerke Anzahl		
	14 - 16			17 - 20		
Gemeinde <u>Föchstadt</u>						<u>100</u>
Gemeinde						
Gemeinde						
Gemeinde						

Stimmabgabevermerke insgesamt:

100

3.2.3 Die Zahl der weißen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke (3.2.2)

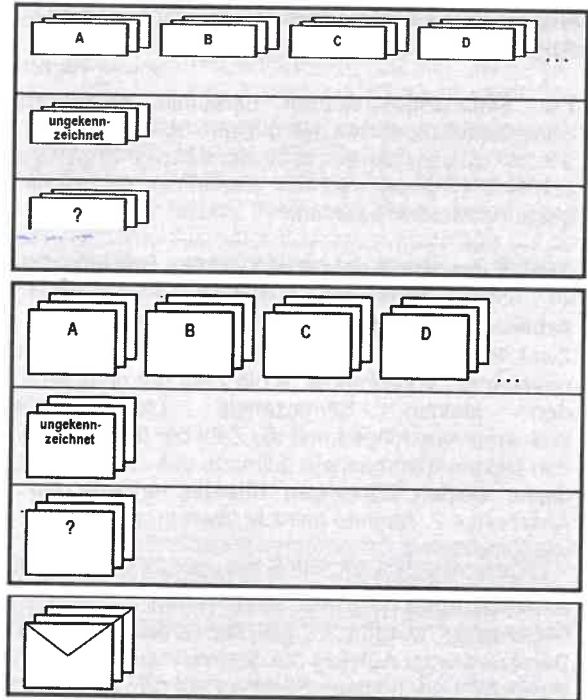
überein.

nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Öffnung der weißen Stimmzettelumschläge, Sortierung der kleinen weißen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen weißen Stimmzettel (B. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnahmen die weißen Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) kleine Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- b) **ungekennzeichnete** kleine Stimmzettel,
- c) kleine Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) große Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- e) **ungekennzeichnete** große Stimmzettel,
- f) große Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- g) Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.



3.4 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.3 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

ENTWURF

Anzahl der **ungekennzeichneten** weißen Stimmzettel:

kleine: 5

große: 10

3.5 Behandlung der weißen Stimmzettelumschläge, die keinen weißen, nur einen weißen oder mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielten (siehe 3.3 Buchst. g)

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den Stimmzettelumschlägen nach 3.3 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen weißen Stimmzettel enthielt, wurde auf dem Stimmzettelumschlag „leer“ vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: „kleiner weißer Stimmzettel fehlt“ oder „großer weißer Stimmzettel fehlt“. Die so gekennzeichneten Umschläge wurden fortlaufend nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.7.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.3 Buchst. a bis f gelegt.

Befanden sich im weißen Stimmzettelumschlag auch blaue Stimmzettel, so wurde gemäß der WA 2 verfahren. Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.3 Buchst. c oder f), gelegt.

Anzahl der weißen **Stimmzettelumschläge** mit dem Vermerk:

„leer“: 0

„kleiner weißer Stimmzettel fehlt“: 0

„großer weißer Stimmzettel fehlt“: 0

3.6 Behandlung der weißen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.3 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.3 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.4) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigelegt werden konnten.

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten weißen Stimmzettel:

kleine: 4

große: 5

3.7 Zählen der Stimmen auf den weißen Stimmzetteln

3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei weiteren Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

ENTWURF

3.7.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurden leer, weiße Stimmzettelumschläge als eine ungültige Erststimme und als eine ungültige Zweitstimme gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

3.8 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

telefonisch
(Art der Übermittlung) an (Gemeinde/Stimmkreisleiter)

H. Weiskirchen übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

3.9 Auszählen der großen weißen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriffführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.2 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Sollten die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.2 F

Vergleich der Zweitstimmenzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2, usw.

3.10 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Briefwahlvorstands festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.2 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann (insbesondere wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum anwesend sind) auf die Niederschrift verwiesen werden.

Wahlunterschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.8) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlunterschrift bezeichnet sind.

Bitte nicht ausfüllen												
												1
Stimmkreise			Gemeinde				Stimmbezirk			Art		
1-3			4-9				10-13			14		

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

B	Wähler	07	100
---	--------	----	-----

4.2 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.9)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen			
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe								
D 1	1	CSU	11		20	51			25	
D 2	2	GRÜNE	12		10	52			10	
D 3	3	FREIE WÄHLER	13		20	53			15	
D 4	4	AFD	14		5	54			5	
D 5	5	SPD	15		10	55			10	
D 6	6	FDP	16		5	56			20	
D 7	7	DIE LINKE	17		15	57			0	
D 8	8	BP	18		10	58			5	
D 9	9	ÖDP	19		0	59			0	
D 10	10	Tierschutzpartei	20	x	x	x	x	60		0
D 11	11	PdH	21	x	x	x	x	61		0
D 12	12	dieBasis	22		0	62			0	
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		40		95	80			90	
C	Ungültige Stimmen		41		5	81			10	
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)		42		100	82			100	

noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

Wahlkreisvorschlag Nr. 1
(Kurzbezeichnung: CSU)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 ¹⁾		108		116		124	
101		109		117			
102	5	110	8	118			
103		111	2	119			
104	3	112		120	5		
105		113		121			
106	2	114		122			
	xxx	115		123			
zus.	10	zus.	10	zus.	5	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 10
Sp. 2: 10
Sp. 3: 5
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

25 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 1, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 2
(Kurzbezeichnung: GRÜNE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 ¹⁾		208		216		224	
201			xxx	217			
202	8	210		218			
203		211		219			
204	1	212		220			
205	1	213		221			
206		214		222			
207		215		223			
zus.	10	zus.	1	zus.	1	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 10
Sp. 2: 1
Sp. 3: 1
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

10 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 2, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 3
(Kurzbezeichnung: FREIE WÄHLER)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 ¹⁾		308		316		324	
301		309		317			
302	5	310		318			
303		311	5	319			
	xxx	312		320			
305		313	5	321			
306		314		322			
307		315		323			
zus.	5	zus.	10	zus.	1	zus.	1

Summe aus

Sp. 1: 5
Sp. 2: 10
Sp. 3: 1
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

15 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 3, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 4
(Kurzbezeichnung: AfD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

400 ¹⁾			xxx				
401		409					
402	5	410					
403		411					
404		412					
405							
406							
407							
ZUS.	5	ZUS.	1	ZUS.	1	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 5
Sp. 2: 1
Sp. 3: 1
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

5 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 4, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 5
(Kurzbezeichnung: SPD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

500 ¹⁾		508		516		524	
501		509		517			
502			xxx	518			
503	5	511		519			
504		512	2	520			
505		513	1	521	2		
506		514		522			
507		515		523			
ZUS.	5	ZUS.	3	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 5
Sp. 2: 3
Sp. 3: 2
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

10 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 5, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 6
(Kurzbezeichnung: FDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

600 ¹⁾		608		616		624	
601		609		617			
602			xxx	618			
603		611	8	619			
604	5	612		620			
605	5	613		621			
606		614		622			
607		615		623	2		
ZUS.	10	ZUS.	8	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 10
Sp. 2: 8
Sp. 3: 2
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

20 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 6, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 7
(Kurzbezeichnung: DIE LINKE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

700 ^{*)}		708		716		724	
701			xxx	717			
702		710		718			
703		711		719			
704		712		720			
705		713		721			
706		714		722			
707		715		723			
ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>

Summe aus

Sp. 1:
Sp. 2:
Sp. 3:
Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 7, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 8
(Kurzbezeichnung: BP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

800 ^{*)}			xxx				
801		809					
802		810					
803		811					
804		812	5				
805							
806							
807							
ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>

Summe aus

Sp. 1:
Sp. 2: 5
Sp. 3:
Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

 5 **

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 8, Spalte Zweitstimmen

ENTWURF

Wahlkreisvorschlag Nr. 9
(Kurzbezeichnung: ÖDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

900 ^{*)}		908		916		924	
901		909		917			
902		910		918			
903		911		919			
904		912		920			
905		913		921			
906		914		922			
	xxx	915		923			
ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>	ZUS.	<u> </u>

Summe aus

Sp. 1:
Sp. 2:
Sp. 3:
Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 9, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 10
(Kurzbezeichnung: Tierschutzpartei)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1000 ¹⁾		1008					
1001		1009					
1002		1010					
1003		1011					
1004		1012					
1005		1013					
1006							
1007							
ZUS.		ZUS.		ZUS.		ZUS.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 10, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 11
(Kurzbezeichnung: PdH)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1100 ¹⁾		1108					
1101		1109					
1102							
1103							
1104							
1105							
1106							
1107							
ZUS.		ZUS.		ZUS.		ZUS.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 11, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 12
(Kurzbezeichnung: dieBasis)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1200 ¹⁾		1208		1216			
1201		1209		1217			
1202		1210		1218			
1203		1211					
1204		1212					
1205		1213					
1206		1214					
	xxx	1215					
ZUS.		ZUS.		ZUS.		ZUS.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 12, Spalte Zweitstimmen

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

<input checked="" type="checkbox"/> waren nicht zu verzeichnen.
<input type="checkbox"/> waren zu verzeichnen. Es wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. _____ beifügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

<input checked="" type="checkbox"/> nicht beantragt (weiter bei 5.3).
<input type="checkbox"/> beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)
weil

(Angabe der Gründe)

ENTWURF darauf in Urde der Wahlvorgang (vgl. Abschnitt 3.3 bis 3.9) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlvorstand wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Wahlvorschrift

Datum	08.10.2023
-------	------------

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

Wahlvorschrift

5.6 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

<input checked="" type="checkbox"/> nicht verweigert. <input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert _____ <small>(Vor- und Familienname)</small> _____ _____ _____ <small>(Angabe der Gründe)</small>

ENTWURF

5.7 Ordnen und Verpacken

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich alle folgenden weißen Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (A. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (B. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk „kleiner weißer Stimmzettel fehlt“, „großer weißer Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht ist,

Die Pakete wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am 08.10.23, um 21.00 Uhr, übergeben

- a) diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (beschlussmäßig behandelte **weiße** Stimmzettel, Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8a bzw. in der Versandtasche T8a,
- b) die Pakete, wie unter 5.7 beschrieben,
- c) die (leeren) weißen Stimmzettelumschläge und die (leeren) Wahlbriefumschläge, die nicht der Wahl Niederschrift beigelegt werden.

Der Wahlvorsteher

Centersm#

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen im Beauftragten nicht zugänglich sind.

ENTWURF